



**DGK.**  
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie  
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100  
40237 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211 600 692 – 12  
Fax: +49 (0) 211 600 692 – 10  
E-Mail: [info@dgk.org](mailto:info@dgk.org)  
Web: [dgk.org](http://dgk.org)

Herrn  
Bundesminister Cem Özdemir  
Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Kapelle-Ufer 1  
10117 Berlin

per E-Mail: [information@bmbf.bund.de](mailto:information@bmbf.bund.de)

Düsseldorf, 13. Februar 2025

## **Stellungnahme der DGK zu den Vorschlägen der Leopoldina zum deutschen Tierschutzgesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), mit über 13.000 Mitgliedern eine der größten deutschen Fachgesellschaften, vertritt Klinikerinnen und Kliniker ebenso wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Herz-Kreislaufforschung und Patientenversorgung. Insbesondere für die Forschung, aber auch für die Akkreditierung neuer Behandlungsmethoden im Bereich Herz-Kreislauf, sind Tierversuche von essenzieller Bedeutung.

Die DGK tritt grundsätzlich für das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) als Leitprinzip tierexperimenteller Forschung und den Schutz von Versuchstieren im Rahmen wissenschaftlicher Tierversuche ein.

Die Regelungen des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) bedingen praxisrelevante rechtliche Grauzonen, und somit eine deutliche Verunsicherung der mit Tierversuchen betrauten Institute und Personen in der kardiovaskulären Forschung. Tatsächlich schränkt das deutsche Tierschutzgesetz in der gegenwärtigen Form die Wissenschaftsfreiheit massiv ein, was langfristig eine standortschädigende Wirkung auf die medizinisch und insbesondere die kardio-vaskuläre Forschung in Deutschland haben wird. Die aus dem TierSchG erwachsenen Unsicherheiten und Unbestimmtheiten ergeben sich nicht zuletzt dadurch, dass das Tierschutzgesetz sowohl Belange der Landwirtschaft als auch die der Forschung regelt und im Wesentlichen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) liegt. Ein sinnvoller Schritt für einen besseren Schutz von Versuchstieren, der die besondere Situation der modernen Herz- Kreislaufforschung berücksichtigt, ist ein eigenständiges Tierversuchsgesetz, das tierexperimentelle Forschung rechtssicher ermöglicht. Ähnlich wie in Österreich könnte damit die EU-Richtlinie 2010/63, die bereits zum 10. November 2012 in deutsches Recht hätte implementiert werden müssen, umgesetzt werden, ohne dass Änderungen des

Tierschutzgesetzes, die die Bereiche Heimtiere und landwirtschaftliche Nutztiere betreffen, ungewollte Auswirkungen auf die tierexperimentelle Forschung hätten.

Die DGK unterstützt dementsprechend den **Vorschlag der Leopoldina** für ressort- und ebenenübergreifende politische Initiativen. Insbesondere begrüßt und unterstützt die DGK die Initiative für ein eigenständiges vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verantwortetes Gesetz für Tierschutz im Forschungssektor.

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Holger Thiele  
Prof. Dr. Stephan Baldus  
Prof. Dr. Stefan Blankenberg  
Dr. Konstantinos Papoutsis